

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Groitzsch behördlich bestimmte Blatt

Bezugspreis mit illust. Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.-, für Selbstabholer 1.90 M. — Durch die Post bezogen 2.- M. ohne Beilegeld. Telefon Sammelnr. 72206. Postlehrkonto: Leipziger Buchdruckerei A. G., Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72206. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72206

Insetatenpreise: Die 10gspalt. Kolonelseite 35 Pfg., bei Platavorlesung 40 Pfg.
Stellenangebote 10gsp. Kolonelseite 25 Pfg. Familienanzeichen von Privaten
die 10gsp. Kolonelseite mit 50% Nachl. Reklameseite 2 Mf. Inserate v. ausw.:
die 10gsp. Kolonelseite 40 Pfg. bei Platavorles. 50 Pfg. Reklameseite 2.25 Mf.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementbestellungen nehmen die Austräger, unsere Anwälte und alle Postanstalten entgegen

Lohnsteuerentfernung und Amnestie Verbesserung der Krisenfürsorge

Berlin, den 12. Juli.

Aufzähmungsarbeit im Reichstag, soweit von solchen überhaupt sprechen ist. Nachdem der Versetzungstag vorbei war, blieb eigentlich nur noch die Lohnsteuerentfernung und die Amnestie. Nach langwierigen Verhandlungen sind beide Vorlagen nunmehr fertiggestellt und ihre Verabschiedung wird die Hauptarbeit sein, die der Reichstag vor Beginn der Sommerferien noch zu erledigen hat. Langwierige Auseinandersetzungen dürfen darob nicht mehr zu erwarten sein; indes die Kommunisten werden das Notwendige tun, um, in ihrem Sinne, mit Agitationststoff währnd der Sommermonate gedreht zu sein. Aber helle Freude herrscht auch nicht in den sozialdemokratischen Reihen. Weder über die Amnestie, noch über die Reformen zum Lohnsteuergezetz, denn hart im Raum stehen sich die Interessengegenseite der Parteien.

Das haben die Verhandlungen über die beiden Gesetzesprojekte zur Genüge gezeigt, auch denen, die an diese Realität noch immer nicht recht zu glauben vermochten. Die Volkspartei weiß, was sie ihren kapitalistischen Wähler schuldig ist. Sie brüder der Amnestie, wie auch der Lohnsteuerentfernung untrüglich ihren Stempel auf. Sie drang auf die Amnestierung der Rechtsverbrecher, und stellte sich schlägig vor die Fememörder, deren Strafe nunmehr auf 7½ Jahre Gefängnis reduziert werden wird. Freilich wurde mit der Volkspartei die Ausdehnung der Amnestie auf die Länder durchgesetzt, da anderseits den Rechtsverbrechern in Preußen einige Schwierigkeiten entstanden wären. Dabei ist die Verfassungsmäßigkeit derartiger Beschlüsse noch immer zweifelhaft, wahrscheinlich aber wird dem Gesetz mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt, so daß damit alle Streitfragen bereinigt werden. Charakteristisch ist das Kompromiß über die Behandlung der Verurteilten wegen Landesverrats. Darüber ist folgende Fassung zuhandegelommen:

„Ausschlossen von der Straffreiheit sind Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse, wenn die Tat aus Eigennutz begangen ist.“

Da aber von den Reichsgerichten in der Begründung ihrer Urteile „Eigennutz“ auch dann angenommen wurde, wenn ein kaum lebenswichtiger persönlicher Gewinn in Frage kam, so werden von den Verurteilten dieser Kategorie nur wenige auf Amnestierung rechnen können. So will es das Bürgertum und es erstand abermals die entscheidungsschwere Frage, ob daran die Befreiung der proletarischen Gefangenen scheitern soll. Freilich wären die meisten Zugeständnisse in der Amnestieverordnung schon im März zu haben gewesen, damals aber nur in der Einheitsfront mit den Deutschnationalen. Das nunmehr Erzielte war jedenfalls das Neuerste, was von den Partnern der jehigen Koalition zu erlangen war.

Nicht anders ist es mit dem Kompromiß über die Lohnsteuerentfernung. Über den Inhalt desselben wird an anderer Stelle berichtet werden. Dass vor allem die Volkspartei einer einseitigen Senkung der Steuern zugunsten der Arbeiter nicht zustimmen würde, war im voraus völlig gewiss. Was das Proletariat nicht zahlt, muss der Besitz aufbringen. Dazu kommt der politische Druck der Wirtschaftspartei, deshalb wurde die Senkung der Einkommensteuer für die Mittelschichten als Gegenleistung aufgestellt. Zunächst wurden die Einkommen bis zu 8000 Mark in Erwägung gezogen, nun aber wurden 15 000 Mark als Grenze festgesetzt. Überdies soll diese Neuregelung erst ab 1. Oktober in Geltung treten, so daß auch hier die Fähigkeit zu erkennen ist, mit welcher die bestehende Klasse ihre Interessen zu wahren sucht. Freilich darf das Ergebnis dieser Aktion nicht an den Erleichterungen für den einzelnen Lohnsteuerzahler gemessen werden, für die gesamte Arbeiterklasse aber kommt ein Gewinn von etwa 50 bis 60 Millionen Mark in Betracht. Über selbst das kann keineswegs befriedigend und die Kommunisten werden auch hier alle Hebel in Bewegung setzen, um ihren agitatorischen Bedürfnissen Genüge zu tun.

Einen Vorschlag dazu gewährte bereits der heutige Tag. Zur Beratung stand eine Entschließung des Sozialpolitischen Ausschusses über den Ausbau der Krisenfürsorge. Sie lautet in ihren entscheidenden Absätzen folgendermaßen:

- Der Reichstag wolle beschließen: den Reichsarbeitsminister zu ersuchen,
- zur Krisenunterstützung allgemein solche Fabrikarbeiter (aus der Berufsgruppe: „Lohnarbeit wechselnder Art“) zu zulassen, die gewohnheitsmäßig mit Angehörigen der sechs zugelassenen Berufsgruppen: Gärtnerei, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Lederindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungsgewerbe und der Angestelltenberufe zusammenarbeiten;
 - seine Bereitschaft zu erklären, Anträgen auf weitere Einbeziehung neuer Berufsgruppen alsbald stattzugeben, soweit die Lage des Arbeitsmarktes es erfordert;
 - bei weiterer Verschlechterung des Arbeitsmarktes die Krisenfürsorge auf sämtliche Berufsgruppen auszudehnen;
 - die Unterstützungsduauer in der Krisenfürsorge allgemein von 26 Wochen auf 30 Wochen zu verlängern mit der Maßgabe, daß sie für Arbeitnehmer, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, um weitere 13 Wochen bis zu einer Gesamtdauer von 52 Wochen ausgedehnt werden kann. Soweit Arbeitslose infolge Erschöpfung der bisherigen Bezugsduauer bereits aus der Krisenfürsorge ausgeschlossen sind, ist ihnen die Krisenunterstützung noch bis zur Erschöpfung der verlängerten Dauer zu gewähren;

Das Amnestie-Kompromiß

Annahme des Entwurfs im Ausschuss

SPD. Der Rechtsausschuss des Reichstages hat am Mittwoch einen Amnestie-Gesetzentwurf der Sozialdemokraten, des Zentrums, der Deutschen Volkspartei und der Demokraten mit allen gegen die Stimmen der Bayerischen Volkspartei angenommen.

Der Entwurf gewährt Straferlass für die bei der Verwirklichung des Gesetzes rechtsträchtig erkannten und noch nicht verbüßten Strafen, die von den Gerichten des Reiches oder der Länder wegen Straftaten verhängt und die aus politischen Beweggründen begangen wurden, oder die wegen Zu widerhandlungen gegen das Militärstrafgesetz von Militägerichten am 1. Oktober 1920 rechtsträchtig erkannt worden sind. Schwebende Verfahren werden eingestellt, wenn die Tat vor dem 1. Januar 1928 begangen worden ist.

Ausschlossen von der Straffreiheit sind Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse, wenn die Tat aus Eigennutz begangen ist. Bei Verbrechen gegen das Leben und solchen Straftaten, zu deren Durchführung der Täter ein Verbrechen gegen das Leben begangen hat, werden die erkannten Freiheitsstrafen auf die Hälfte herabgesetzt.

An die Stelle von Zuchthaus tritt Gefängnis; lebenslängliche Zuchthausstrafen werden in Gefängnisstrafen von 7½ Jahren umgewandelt. Enthält eine Gesamtstrafe Einzelstrafen wegen einer Zwiderhandlung, die unter das Amnestiegesez fällt, so wird die

Gesamtstrafe entsprechend gesetzt. Vermerke über Strafen, die von der Amnestie erfaßt werden, sind im Strafrechtregister zu tilgen.

In einer Entschließung erachtet der Rechtsausschuss die Reichsregierung bei den Ländern dahin zu wünschen, daß Personen, die aus wirtschaftlicher Not und anlässlich des passiven Widerstandes Strafhaft geworden sind, bei der Ausübung des Gnadenrechtes in besondere wohlwollender Weise berücksichtigt werden.

Eine Entschließung des deutschnationalen Abgeordneten Everling, den Gemeindern alsbald vollen Straferlass zu gewähren und ihre Gefängnisstrafen zunächst in Festung umzuwandeln, wurde abgelehnt.

Hungerstreik der kommunistischen Gefangenen

SPD Berlin, 12. Juli. (Radio)

In Göllnow sind nach einer Meldung der Roten Fahne am Mittwoch 24 politische Festungsgesangene in den Hungerstreik gegangen. Aus dem Besuch des preußischen Landtagsabgeordneten Göhlke in Göllnow und in Sonnenburg, wo außer Mag. Höls die übrigen politischen Gefangenen ebenfalls in den Hungerstreik getreten sind, ergibt sich, daß hinter diesem Mandat die kommunistische Parteizentrale steht. Was wird sie machen, wenn die politischen Gefangenen dank der Entschlossenheit der Sozialdemokratie amnestiert sind?

Die Spionageaffäre Ludwig

Ein Geständnis des Beschuldigten

Nach harntägigem Zeugnen hat dem Berliner Tageblatt zu folgen, der wegen Luftfahrtspionage verhaftete Ludwig dem Vermummungsrichter nunmehr ein Geständnis abgelegt. Ludwig berief sich allerdings zunächst darauf, daß er nur in der statlichen Abteilung der Versuchsanstalt für Luftfahrt beschäftigt war und deshalb keinen Einblick in Geheimdokumente hatte, doch konnte man dem Verhafteten sofort das Gegenteil nachweisen. Gegenwärtig prüfen die Behörden, ob Ludwig schon in seinen früheren Stellungen bei Flugzeugwerken Spionage getrieben hat.

Der verhaftete Diplomingenieur Dr. Eduard Ludwig, der erst 27 Jahre alt ist, war erst in der ersten Hälfte des April nach Berlin gekommen. Er entstammt einer alteingesessenen Stuttgarter Beamtenfamilie und hatte sich seit früher Jugend mit Luftfahrt beschäftigt. Eine seiner Reisen führte ihn vor einigen Jahren nach Moskau, wo er im Dienste der Deutschen Luftfahrt-Industrie eine Zeitlang tätig war. Offenbar haben die Bindungen Ludwigs zu den Sowjetbehörden ihren Ursprung in diesem Moskauer Aufenthalt. Die Haussuchung durch die Kriminalpolizei fand zu einer Zeit statt, als Dr. Ludwig sich in Adlershof aufhielt. Bei der Haussuchung wurden photographische Platten und Zeichnungen beschlagnahmt, die die Polizei offenbar als Beweismaterial zu den gegen Dr. Ludwig erhobenen Beschuldigungen ansah.

Die russische Botschaft dementiert

SPD Berlin, 12. Juli (Radio)

Die Nachrichten über die Luftfahrtspionage des Regierungsbauamtmasters Ludwig zugunsten der Sowjetunion haben die russische Botschaft in Berlin zu einem Dementi veranlaßt. Man dementiert, daß der verhaftete Regierungsbauamtmaster für die Sowjetunion spioniert und mit ihrer Vertretung in Verbindung gestanden habe. Es sei deshalb auch falsch, daß der frühere Militäraatsch der russischen Botschaft wegen dieser Affäre abberufen worden sei.

Im Gegensatz zu diesem Dementi sollen die bisherigen Ermittlungen der politischen Polizei die Luftfahrtspionage Ludwigs zugunsten Sowjetlands erwiesen haben.

Amnestie für die Autonomisten

SPD Paris, 11. Juli.

Der Ministerrat beschloß am Mittwoch im Prinzip die Begnadigung der elässischen Autonomisten Rossé, Rießlin, Schell und Fassbauer. Über die Begnadigung des Führers der „Action Française“ ist noch kein Besluß gefaßt worden. Gegen seine Begnadigung erheben sich von den verschiedensten Seiten Widerstände, da dann auch der Kommunist Doriot begnadigt werden müßte. Der Kommunist Duclos soll keineswegs begnadigt werden.

Bombenfund in Sofia

Belgrad, 11. Juli.

In Sofia ist man anscheinend einem Attentatversuch auf die Spur gekommen. Unter der Brücke des Sofioter Arsenalen stand man zehn Kisten mit Explosivstoff, neun Raketen und zwei Bomben. Allgemein glaubt man, es handle sich um die Vorbereitung eines neuen Attentats.